

# Schachverein Frankfurt Nord 1926 e.V.

www.schach-frankfurt-nord.de

An den  
Turnierausschuß des  
Schachbezirks Frankfurt



**Protest gegen die Entscheidung des TlfM Stefan Jäger vom 28.09.2023 betreffend den Wettkampf in der Bezirksoberliga zwischen SV Frankfurt Nord und den Bad Vilbeler Schachfreunde.**

**Sowie Protest gegen die Entscheidung zur Abweisung des Protestes am 12.10.2023**

Frankfurt am Main, 21.10.2023

Sehr geehrter Mitglieder des Turnierausschusses,

**die Begründung des TlfM Stefan Jäger zu seinem von ihm selbst in eigener Sache abgelehnten Protest ließ neue Erkenntnisse zu, zu denen der SV Frankfurt Nord kurz Stellung nehmen möchte.**

TlfM Stefan Jäger unterscheidet in seiner Begründung die Handlung des Eintragens eines falschen Ergebnisses nicht von der Absicht zur Manipulation des Wettbewerbs. Daher sei es bereits die Feststellung von „½:½“, welche seiner Schlussfolgerung nach zu bestrafen sei.

Dem ist nicht zuzustimmen. Die motorische Fähigkeit zum Eintragen eines fehlerhaften Ergebnisses leitet natürlich keinen Manipulationsversuch her.

Analog dazu führt ein absichtlich mitgebrachtes und versehentlich klingelndes Handy nicht zur Unterstellung einer Cheatingabsicht mit eben jenem Handy (zumindest wenn wir uns den Rahmen des Amateursports anschauen, nach dem die Turnierordnung das Mitbringen eines Handys zwar erlaubt, dies aber ausgeschaltet in der Tasche zu verstauen ist und diese nicht mehr angefasst/benutzt wird).

# Schachverein Frankfurt Nord 1926 e.V.

www.schach-frankfurt-nord.de

Des Weiteren geht TLfM Stefan Jäger davon aus, dass die Ergebnisabsprache „vorherig“ (wie die FIDE-Definition und die Turnierordnung dies beschreiben) war. Die Absprache fand aber **während** des Wettkampfes statt. Niemand hat am Abend zuvor den Telefonhörer gehoben und angekündigt, Brett 1 werde nicht auftauchen, ob man nicht Remis vereinbaren könne. Damit geht TLfM Stefan Jäger auch diese Begründung verloren, denn einen Beweis für eine vorherige Absprache hat er nicht erbracht.

Die beschuldigten Parteien haben eingeräumt das fehlerhafte Ergebnis eingetragen zu haben, jedoch keinen Manipulationsversuch. Daher empfinden wir den Ausdruck der „vollumfänglichen“ Geständigkeit mindestens als Übertreibung, wenn nicht gar als falsch.

Der SV Frankfurt Nord bestreitet nicht, das aus Versehen falsch eingetragene Ergebnis ahnden zu lassen (wobei man auch annehmen kann, dass dieser durch den TLfM Stefan Jäger verursachten bürokratischen Albtraum, schon Strafe genug wäre). Hierzu hat sich der Beschwerdeführer bereits geäußert und eine Ermahnung statt all dem, das TLfM Stefan Jäger verkündet hat, gefordert.

Im Sinne eines Miteinanders in einem Amateurwettbewerb, in dem Hobbyspieler ihrer Freizeitbeschäftigung nachgehen wollen, ist der Duktus des TLfM Stefan Jäger zu verurteilen. Der SV Frankfurt Nord sieht es als Pflicht, daß ein TLfM, wer auch immer dies sein mag, sich um einen deeskalierenden Ton bemüht.

TLfM Stefan Jäger gibt bei seinen Begründungen zwei unterschiedliche Formulierungen aus, daher ist es nicht sehr leicht, sich nur auf den Protest des SV Frankfurt Nord allein zu beziehen. Aus seiner Protestabweisung gegen Bad Vilbel geht hervor, dass er allein „aus [s]einer Sicht“ heraus entscheidet, während er dies apodiktisch gegenüber dem SV Frankfurt Nord mitteilt.

Diese erste Formulierung lässt aber offensichtlich auch eine andere Sicht zu. Dass TLfM Stefan Jäger den schwerstmöglichen Verstoß statt des mildesten Verdachtes annimmt, stellt unserer Ansicht nach eine Umkehrung des Gerechtigkeitsgedankens dar.

Dieses Dilemma erkennt man auch, wenn man der Darstellung des TLfM Stefan Jäger glaubt, es mit „einem der schwersten Verstöße überhaupt“ zu tun zu haben und dieser dann plötzlich jede Menge strafmildernde Umstände findet. Umgekehrt ergibt es schon mehr Sinn, denn wir haben es mit einem Versehen zu

# Schachverein Frankfurt Nord 1926 e.V.

www.schach-frankfurt-nord.de

tun und im Rahmen der ermittelten Umstände ergibt auch eine milde Strafe Sinn.

TLfM Stefan Jäger erbringt keinen Beweis. Er erbringt keinen Beweis, dass eine Manipulationsabsicht vorlag. Er erbringt keinen Beweis, dass die Korrektur des Ergebnisses während der Meldefrist eine Vertuschung gewesen sein soll und er erbringt keinen Beweis, dass die Ergebnisabsprache „vorherig“ stattfand.

Ganz im Gegenteil, beide Vereine äußern sich unabhängig und übereinstimmend, dass in keinem Fall, von keiner Partei jemals Arglist angenommen oder vermutet werden konnte. Außerdem wurde das falsche Ergebnis während der Meldefrist korrigiert. TLfM Stefan Jäger räumt weiterhin Absicht zur Manipulation aus, setzt aber im gleichen Atemzug das Ausführen des Schreibens des fehlerhaften Ergebnisses mit eben jener Absicht gleich. Mit dieser Widersprüchlichkeit ist „Cheating“ in der Form und in der Sache vom Tisch.

Nachdem diese Punkte ausgeräumt sind, bleibt der Protest, der schon an den Turnierausschuss gerichtet war (wer konnte erahnen, dass sich TLfM Stefan Jäger lieber an das Protokoll, statt an den Anstand hält und sich nicht als befangen erklärt?), so wie er geschrieben war, bestehen. Wir bitten aber um Berücksichtigung dieser Ergänzung hinsichtlich der Begründung zur Abweisung des Protestes in erster Instanz durch TLfM Stefan Jäger.

Wir bitten um eine differenziertere und realistischere Bewertung der Ereignisse, als dies bisher geschehen ist.

**Der SV Frankfurt Nord legt gegen die oben genannte Entscheidung des TLfM Stefan Jäger Protest ein.**

## **Begründung:**

- 1 Stefan Jäger begründet seine Entscheidung mit einem Vergehen aus dem Bereich des Cheatings. Eine Anforderung an das Cheating ist der Vorsatz, so wie es in der Definition eindeutig geschrieben steht („b) es jemand

# Schachverein Frankfurt Nord 1926 e.V.

www.schach-frankfurt-nord.de

unternimmt, Ergebnisse von Schachpartien **mit unlauteren Mitteln** zu verfälschen...“.

Stefan Jäger hat in seinem Anschreiben zur Urteilsbegründung allerdings Absicht ausgeräumt, dies hat er allen(!) Vereinen des Bezirks und allen (!) Mannschaftsführern innerhalb des Bezirks so mitgeteilt („Da ich dieses den Schachfreunden auch glaube, dass hier Unwissenheit vor liegt“).

Damit ist auch seine Entscheidung hinfällig, es handelt sich nämlich eben nicht um Cheating. Es ist einfach ein Versehen. Die Turnierleitung sieht eine Bestrafung von Versehen nicht vor, zumindest nicht in dem Sinne, wie TLfM Stefan Jäger dies versteht.

## 2 Der Duktus des TLfM Stefan Jäger ist unangemessen.

- „illegale Absprache“
- „vollumfänglich gestanden“,

sowie weiteres Gebaren sind Vokabeln aus dem Strafrecht. Wir halten einen möglichen Verstoß gegen die Turnierordnung nicht gleichbedeutend mit dem Verstoß gegen das Strafgesetz. Durch die verschärfte Tonart wird dem Teilnehmer am Spielbetrieb das Gefühl suggeriert bei einem Versehen gesellschaftliche Ächtung zu erfahren und das kann nicht im Sinne eines guten Miteinander als Turnierleiter sein.

## 3 Der Wettkampfleiter hat nicht die Mannschaftsführer in der Bezirksoberliga als unerfahren bezeichnet, sondern den Mannschaftsführer von Bergen-Enkheim 3. Dieser wurde auf eigenem Wunsch, während ohnehin 5 Mannschaften (und deren Gegner) zu managen waren, in die Gepflogenheiten bei Wettkämpfen eingewiesen. Der Wettkampf in der Kreisklasse verlief dann auch sehr harmonisch. Vielen Dank an die Schachfreunde aus Bergen-Enkheim.

## 4 Damit auch der Turnierausschuss eine Idee davon bekommt, wie man als Wettkampfleiter in Unkenntnis über die Besetzung von Brettern sein kann. Am zweiten Spieltag hatten wir einen Heimkampf mit 5 Mannschaften, davon waren eineinhalb Mannschaften der eigenen bzw. Gast-Jugend zuzuschreiben. Wie bereits erwähnt, kümmerte sich der Wettkampfleiter hilfsbereit um Bergen-Enkheim 3. Außerdem sind in einem solchen Wettkampf immer mal Leute auf Toilette, irgendwo im leisen Gespräch oder im Raucherbereich; man hat nicht zwangsläufig einen Überblick über alle Spieler. Die Karenzzeit von einer Stunde muß man auch noch berücksichtigen. Der Wettkampfleiter hatte zudem auch eine eigene Partie zu spielen.

# Schachverein Frankfurt Nord 1926 e.V.

www.schach-frankfurt-nord.de

Die Korrektur des Ergebnisses bis 22 Uhr, und das nicht nur „vermeintlich“, wie TLfM Stefan Jäger schildert, sondern im Gegenteil nachweisbar, ist natürlich zulässig. Das Finanzamt ermittelt ja auch keinen Betrug, wenn ich meine Steuererklärung zeitnah korrigiert abgebe. Die Möglichkeit zur Korrektur muss gegeben sein, und sie wurde in diesem Fall auch genutzt.

- 5 TLfM Stefan Jäger moniert in seiner Entscheidung die Verfälschung der Ratingzahlen. Das ist aber natürlich nicht der Kernpunkt des Ansatzes den Versuch einer Manipulation als Cheating zu bezeichnen, denn alle anderen Teilnehmer in der Liga werden um einen halben Brett benachteiligt.

Jedoch, und das möchten wir hier noch einmal betonen, nur(!) wenn Absicht vorliegt. Die kann TLfM Stefan Jäger, nachdem er sie ausgeschlossen hat, nun aber nicht mehr herleiten, begründen oder gar beweisen. Wie auch, wenn dieses Versehen ja gesehen und korrigiert wurde.

- 6 Es ist absolut inakzeptabel einen Fall in dieser Form öffentlich zu verhandeln. Nicht nur wurde die Angelegenheit innerhalb der vom TLfM selbst gesetzten Frist online gestellt, sondern es wurden auch alle Mannschaftsführer Ligen übergreifend angesprochen. Dies kann man durchaus als Übergriffigkeit bewerten.

Es gebietet der Anstand und die Rücksicht auf die Würde jedes Einzelnen Werte die die Persönlichkeit betreffen zu schützen. Dies ist ein Anspruch, der auch bei der Verletzung der Turnierordnung beachtet werden muß. Die Internetpräsenz des Schachbezirks ist schließlich kein öffentlicher Pranger.

Daher ersuchen wir den Turnierausschuss, die von TLfM getroffene Entscheidung in allen Punkten (auch die Weitergabe des Falls an die Schiedsrichterkommission) zurückzuziehen und den Mannschaftsführern eine sanfte Ermahnung auszusprechen, in dem Sinne, die Unkenntnis wie man ein komplett kampfloses Brett einträgt bzw. meldet, nun geheilt zu haben.

Schachverein Frankfurt Nord 1926 eV

Volker Dreis Fabian Straub Reiner Liebske